

Öffentliche Konsultation der Europäischen Zentralbank zu „Business Continuity Planungen in Zahlungsverkehrssystemen - Diskussionspapier“ („Payment systems business continuity“ issues paper)

Sichere und effiziente Krisen- und Notfallplanungen innerhalb eines Finanzsystems sind ein gemeinsames Anliegen von Aufsichtsbehörden, Marktteilnehmern und Marktinfrastrukturbetreibern. In den von den Gouverneuren der G10-Zentralbanken im Jahre 2001 verabschiedeten und vom Eurosystem als Standards übernommenen Grundprinzipien für Zahlungsverkehrssysteme, die für die Stabilität des Finanzsystems bedeutsam sind (Core Principles for systemically important payment systems), wurden daher Grundsätze für die Ausgestaltung und den Betrieb entsprechender Zahlungsverkehrssysteme definiert. Zahlreiche Ereignisse in den letzten Jahren (Terrorismusattacken, Stromausfälle) sowie deren Auswirkungen führten im Eurosystem zu Überlegungen, das Grundprinzip VII „Operationelle Sicherheit“ weiter zu präzisieren.

Diese Überlegungen wurden in Form von Empfehlungen in einem Diskussionspapier zusammengefasst und sollen sich sowohl an systemisch wichtige Zahlungsverkehrssysteme als auch an deren Teilnehmer richten. Um die Widerstandsfähigkeit dieser Zahlungsverkehrssysteme zu verbessern, sollen die Anforderungen an die operationelle Sicherheit in folgenden Punkten konkretisiert werden: a) Forderung nach einer umfassenden Business Continuity Strategie b) Forderung von Business Continuity Planungen, die auf zahlreiche unterschiedliche Szenarien und Ziele für den Wiederanlauf der Systeme und Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebs abstellen und c) Forderung der Durchführung regelmäßiger branchenweiter oder lokaler Tests, um die Effizienz der Business Continuity Planungen sicherzustellen.

Ein erster Entwurf dieses Diskussionspapiers wurde zwischen Vertretern einzelner Notenbanken des Europäischen Systems der Zentralbanken und einzelnen Marktteilnehmern in einem kleinen Kreis erörtert. Um den Dialog zu diesem Diskussionspapier fortzusetzen, hat die EZB nunmehr ein öffentliches Konsultationsverfahren bis Ende Juli 2005 eingeleitet. Schriftliche Stellungnahmen, möglichst in englischer Sprache, bitten wir, bis spätestens **1. Juli 2005** an

Deutsche Bundesbank
Zentralbereich Z
- Z 10-6 / Z 10-8 -
Wilhelm - Epstein - Str. 14
60431 Frankfurt am Main

oder per e-mail:
zahlungsverkehr@bundesbank.de

zu richten.